



## RV-Drucksache Nr. X-36

---

Planungsausschuss

09.03.2021

öffentlich

---

Tagesordnungspunkt:

### **Projekt "Vernetzung der Biotopverbundplanungen in der Region Neckar-Alb - Weiterentwicklung regionales Biotopverbundkonzept" - kurz "Regionaler Biotopverbund Neckar-Alb"**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss stimmt der Durchführung des ersten Bausteins des Projektes „Koordination Biotopverbundplanungen – Weiterentwicklung regionales Biotopverbundkonzept“ zu.

#### **Sachdarstellung/Begründung:**

##### **Präambel**

*Mit der Änderung des Landesnaturschutzgesetzes im Sommer 2020 wurde festgesetzt, dass der landesweite Biotopverbund bis zum Jahr 2023 mindestens 10 Prozent Offenland und bis zum Jahr 2027 mindestens 13 Prozent Offenland der Landesfläche umfassen soll. Er ist bei Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen zu berücksichtigen, Städte und Gemeinden sind zudem zu verbindlichen Biotopverbundplanungen verpflichtet. Angesichts der zeitlichen Vorgaben für die Umsetzung des Biotopverbundes (siehe unten: Bis 2023 soll der Biotopverbund mindestens 10 % des Offenlandes umfassen), muss dies umgehend angegangen werden.*

*Ziel für die Region Neckar-Alb soll sein, dass die dazu vorzusehenden Planungen auf Landes-, regionaler und kommunaler Ebene konsistent ineinandergreifen und so Planungsklarheit und -sicherheit geschaffen werden. Mit dem Projekt „Regionaler Biotopverbund“ des Regionalverbands Neckar-Alb sollen die bestehenden, laufenden und vorzusehenden Planungen auf den verschiedenen Ebenen abgestimmt, eine regionsweite, für die kommunale Ebene nutzbare Bestandserhebung und so für die Umsetzung auf der kommunalen Ebene Vorarbeit geleistet werden.*

##### **Anlass**

Eine der fachlichen Grundlagen für die Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege des Regionalplans Neckar-Alb 2013 ist die regionale Biotopverbundkonzeption, die seitens des Regionalverbands im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans in den Jahren 2004 - 2008 erarbeitet wurde. Grundlage dafür war neben den fachlichen Erfordernissen als eine der konzeptionellen Grundlagen für das regionalplanerischen Freiraumschutzkonzept die bundesrechtliche Vorgabe, dass gemäß § 21 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) auf regionaler Ebene zur Vernetzung von Biotopen erforderliche lineare und punktförmige

Elemente zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, zu schaffen sind (Biotopvernetzung). Zwischenzeitlich hat das Land Baden-Württemberg im Jahr 2015 den Fachplan Landesweiter Biotopverbund veröffentlicht, welcher zwischenzeitlich durch die Änderung des Naturschutzgesetzes verbindliche Grundlage für die Planungen auf kommunaler und regionaler Ebene ist.

Nachdem die Kommunen nun gesetzlich aufgefordert sind, auf ihrer Ebene Biotopverbundkonzeptionen umzusetzen und das Land Baden-Württemberg dies auch in den bis voraussichtlich Ende 2021 umfangreich fördert, soll aus Sicht der Verbandsverwaltung eine zwischen den verschiedenen fachlich betroffenen Stellen und Planungsebenen abgestimmte Grundlage vorliegen, um im weiteren bei der Umsetzung, aber auch im Rahmen von räumlichen sonstigen Planungen Planungsklarheit und -sicherheit in der Region Neckar-Alb zu haben. Dabei kann der Regionalverband als Planungsträger für die fachübergreifende, koordinierende räumliche Planung seinen grundlegenden und rahmengebenden Beitrag durch die Vernetzung und Abstimmung dieser Planungsebenen leisten.

Der regionale Biotopverbund ist zudem fachliche Grundlage für die Beurteilung der Betroffenheiten der Festlegungen bezüglich Naturschutz- und Landschaftspflege im Regionalplan. Über eine Aktualisierung des regionalen Biotopverbundkonzepts kann eine Grundlage für die Weiterentwicklung des 2011 verabschiedeten Landschaftsrahmenplans erarbeitet und auch hier sichergestellt werden, dass damit eine in sich und über die verschiedenen Planungsebenen konsistente Grundlage für die Beurteilung von Vorhaben in der Region Neckar-Alb vorliegt.

### **Politische und rechtliche Rahmenbedingungen**

Gemäß § 21 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind auf regionaler Ebene zur Vernetzung von Biotopen erforderliche lineare und punktförmige Elemente zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, zu schaffen (Biotopvernetzung). § 22 Abs. 4 des 2020 geänderten Naturschutzgesetzes des Landes (NatSchG) bestimmt, dass der Biotopverbund im Rahmen der Regionalpläne und der Flächennutzungspläne soweit erforderlich und geeignet jeweils planungsrechtlich zu sichern ist. Die Regionalplanung soll hierbei insbesondere koordinierend und grenzüberschreitend wirken.

Die Erarbeitung von regionalen und kommunalen Biotopverbundkonzepten wird von einer breiten Basis in Gesellschaft und Politik als Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen für dringend erforderlich gehalten. Denn durch die ständig zunehmende Flächeninanspruchnahme in den Bereichen Siedlung und Verkehr sowie durch weitreichende Veränderungen in der Land- und Forstwirtschaft wurden und werden Lebensräume nicht nur drastisch verkleinert, sondern auch zerschnitten. Die naturnahen Reste liegen oftmals wie Inseln in einer für die Arten ansonsten lebensfeindlichen Umwelt. Als Folge dieser Entwicklung sind die Abnahme und das Verschwinden zahlreicher Pflanzen- und Tierarten sowie naturnaher Lebensräume zu beklagen. Denn Tier- und Pflanzenpopulationen sind in der Regel nur dann überlebensfähig, wenn die Möglichkeit zu regen Austausch-, Ausbreitungs- und Wanderungsbewegungen besteht. Auch eine Reaktion der Arten auf Umweltschwankungen, wie sie z. B. durch den Klimawandel verursacht werden, wird dadurch erleichtert bzw. teilweise erst ermöglicht.

Um den negativen Entwicklungen entgegen zu wirken, haben sich das Land, die Vertreter des Naturschutzes und die Landwirtschaft im „Eckpunktepapier zum Schutz der Insekten“ im Oktober 2019 auf einen schrittweisen Ausbau des Biotopverbundes verständigt. Dazu wurde 2020 unter anderem der § 22 des Landesnaturschutzgesetzes (NatSchG 2015) geändert. Laut der Fassung vom 29.09.2020 wird im Land auf der Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund (dazu <https://lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/biotopverbund>) einschließlich des Generalwildwegeplans (dazu <https://www.fva-bw.de/daten-und-tools/geodaten/generalwildwegeplan-baden-wuerttemberg>) ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope geschaffen, das bis zum Jahr 2023 mindestens 10 %, bis 2027 mindestens 13 % und bis 2030 mindestens 15 % des Offenlandes der Landesfläche umfassen soll.

Demnach haben alle öffentlichen Planungsträger bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen. Der Biotopverbund ist im Rahmen der Regionalpläne und der Flächennutzungspläne planungsrechtlich zu sichern. Damit stehen nun auch die Städte und Gemeinden in der Pflicht einer Biotopverbundplanung.

Zur Erreichung dieser Ziele stellt das Land umfangreiche Finanzmittel zur Verfügung (12 Mio. Euro im Doppelhaushalt 2020/2021). Die Fördersätze in der Landschaftspflegerichtlinie wurden für die Planungen der Kommunen auf 90 % erhöht, Maßnahmen zur Umsetzung des Biotopverbundes werden nun zu 70 % gefördert. Zur Unterstützung der Kommunen wurden bei den Landschaftserhaltungsverbänden bzw. den unteren Naturschutzbehörden für jeweils fünf Jahre Biotopverbundbotschafter eingestellt, die über Sachmittel des Landes finanziert werden. Auf Ebene der regionalen Biotopverbundplanungen soll die höheren Naturschutzbehörden gem. § 10 Naturschutzgesetz einen naturschutzfachlichen Beitrag leisten.

Der Gemeindetag und der Landkreistag Baden-Württemberg haben sich im Kontext der Änderung des Naturschutzgesetzes dafür ausgesprochen, dieses so zu ergänzen, dass auch räumlich umfassendere Biotopverbundplanungen, wie sie beispielsweise von den Regionalverbänden geleistet werden, die eher kleinräumigen Planungen auf Gemeindeebene ersetzen können. Dadurch entstünde eine Art „regionaler Flächenpool“ mit Flächen, die für eine ökologische Aufwertung zur Verfügung stünden, die Gemeindegrenzen übergreifend, je nach örtlicher Situation und örtlichem Bedarf, in Anspruch genommen werden könnten, so der Gemeindetag.

Die im Regionalplan Neckar-Alb 2013 festgelegten Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege stellen bereits jetzt einen regionalen Biotopverbund dar [PS3.2.1 Z (3)], der durch die Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz ergänzt wird [PS 3.2.1 G (5)]. Zum Zeitpunkt des Beschlusses des Regionalplans waren die Arbeiten am Fachplan Landesweiter Biotopverbund noch nicht abgeschlossen, so dass dieser nicht berücksichtigt werden konnte. Auch liegen im Regionalplan 2013 keine differenzierten Aussagen zur Eignung des regionalen Biotopverbundes für Ausgleichsmaßnahmen im Sinne eines Kompensationsflächenpools vor. Andererseits wurden im Fachplan Landesweiter Biotopverbund regionale Konzepte nicht berücksichtigt; dieser ist, ausgehend von Schutzgebieten, überwiegend rechnerisch ermittelt worden.

Neben dem in § 22 NatSchG genannten landesweiten Biotopverbund und Generalwildwegeplan gibt es weitere Planungen und Grundlagen, die in Biotopverbundplanungen einbezogen werden sollten. NATURA 2000 mit den zugehörigen Managementplänen hat einen europäischen Biotopverbund für bestimmte Lebensräume und Arten zum Ziel. Das landesweite Zielartenkonzept ist ausgerichtet auf Maßnahmen zur Förderung ausgewählter Arten, durch die auch weitere Arten profitieren. Beim landesweiten Biotopverbund Gewässerlandschaften stehen Fließgewässer, Stillgewässer und diese begleitende Lebensräume und Strukturen im Fokus. Auf kommunaler bzw. lokaler Ebene gibt es mit den Landschaftsplänen, landschaftspflegerischen Begleitplänen sowie Artenschutzkonzepten für besonders gefährdete Arten eine Reihe von Planungen und Konzepten, die bei Biotopverbundplanungen ebenfalls zu berücksichtigen sind.

### **Nutzen des Projektes „Regionaler Biotopverbund Neckar-Alb“**

Die oben genannten Rahmenbedingungen werden vom Regionalverband zum Anlass genommen, die verschiedenen Planungsebenen, Fachplanungen und Akteure zu koordinieren und den regionalen Biotopverbund zu einer umfassenden, Gemeinden übergreifenden Biotopverbundplanung weiter zu entwickeln. Denn Biotopverbundplanungen und -maßnahmen im Sinne eines funktionalen Biotopverbundes müssen grenzüberschreitend und zwischen den verschiedenen Planungsebenen konsistent sein, um später ungewollte Konflikte zu vermeiden. Gleichzeitig müssen die Entwicklungsperspektiven anderer Raumnutzungsansprüche berücksichtigt werden. Hierfür ist eine regional abgestimmte Konzeption eine zentrale Grundlage.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass ein abgestimmtes regionales Biotopverbundkonzept in mehrfacher Hinsicht einen Mehrwert schafft:

- Die regionale Bestandsaufnahme berücksichtigt alle relevanten Planungsgrundlagen in der gesamten Region, die den Städten und Gemeinden für ihr Gebiet vollumfänglich zu Verfügung gestellt werden und von diesen bei ihren Biotopverbundplanungen genutzt werden können. Dadurch werden der Arbeits- und Kostenaufwand verringert.
- Das im Ergebnis erarbeitete regionale Biotopverbundkonzept kann für die kommunalen Planungen als rahmengebend genutzt werden.
- Das regionale Biotopverbundkonzept ist regionsintern grenzüberschreitend und soll im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans mit den an die Region Neckar-Alb angrenzenden Regionen, Städten und Gemeinden abgestimmt werden.
- Ein abgestimmtes regionales Biotopverbundkonzept schafft Planungsklarheit und -sicherheit für alle kommunale Planungen, also auch die Flächennutzungspläne und die Bebauungspläne.

### **Gliederung des Gesamtprozesses**

Der gesamte Prozess für die Entwicklung des regionalen Biotopverbundkonzeptes als Baustein für den Landschaftsrahmenplan gliedert sich in drei Phasen, wobei mit der vorliegenden Drucksache über das Modul I beschlossen werden soll.

In **Modul I**, das maßgeblich vom Büro HHP.raumentwicklung abgewickelt werden soll, werden die Planungsgrundlagen erhoben und bewertet und ein Grobkonzept des regionalen Biotopverbunds erarbeitet.

#### **Modul I – Planungsgrundlagen: Bestandsaufnahme und Bewertung (Analyse)**

Zusammenstellung und Konkretisierung aller Grundlagen einschl. landesweiter, regionaler und kommunaler Konzepte: → Erhebung, Zusammenführung und Auswertung sämtlicher relevanter Informationsgrundlagen

1	Digitaler Projekt-Kick-off mit Auftraggeber und Auftragnehmer: Abstimmung Zeitplan, Zusammensetzung Steuerungsgruppe, Datenlagen etc.
2	Darstellung der rechtlich definierten Aufgabe. Überblick der vorhandenen Planungsgrundlagen auf Bundes-, Landes- und Regionsebene
3	Übersichtsbegehung zur konkreten Verbesserung der Kenntnis und Datenlage
4	Vorbereitung und Durchführung (digitaler) Projekt-Kick-Off mit der Steuerungsgruppe: Vorstellung Projekt, Erwartungen, Austausch zur Datenlage, Sonstiges
5	Recherche und planerische Erarbeitung und Zusammenstellung der Planungsgrundlagen
6	Zusammenstellung aller Grundlagen in Text, GIS und Karten. Entwicklung einer Grobkonzeption Biotopverbund. Darstellung im M 1 : 50.000 auf Basis der Landkreise
7	Vorbereitung und Durchführung eines Termins zur Abstimmung der Ergebnisse von Modul I mit der Steuerungsgruppe und zur Abstimmung der Inhalte und des Vorgehens des Kommunal-workshops

8	Vorbereitung und Durchführung eines halbtägigen Workshops mit Kommunen zur Vorstellung des Projektes sowie seiner Mehrwerte für die kommunale Ebene; Diskussion von vorgezogenen Umsetzungsmöglichkeiten in Kommunen (Synergieeffekte nutzen)
9	Optional: Vorstellung der Ergebnisse im RVNA

**Modul II** soll als naturschutzfachlicher Beitrag gem. § 10 Naturschutzgesetz von der höheren Naturschutzbehörde finanziert werden. Es soll in diesem Sinne dazu beitragen, Informationsdefizite zu schließen und Akteure mitzunehmen. Das Grobkonzept wird zu einem Vorentwurf regionaler Biotopverbund weiterentwickelt. Die Ergebnisse von Modul I und Modul II sind Grundlage für die Ausgestaltung von Modul III. Aus terminlichen Gründen konnte noch keine Abstimmung der folgenden Inhalte mit der höheren Naturschutzbehörde vorgenommen werden.

### Modul II: Naturschutzfachlicher Beitrag der höheren Naturschutzbehörde (HNB)

Durchführung von Workshops unter fachlichen wie teilträumlichen Gesichtspunkten mit den Unteren Naturschutzbehörden, im Raum tätigen Gutachtern sowie Experten einschließlich fachlicher Auswertung (Beauftragung durch HNB)

1	Vorbereitung und Durchführung von 3 breit gefächerten, ganztägigen Fachworkshops mit HNB, UNB, Verbänden, regionalen Akteuren, Experten und Gebietskennern zur konkreten Verbesserung der Gebietskenntnisse und Überarbeitung der Grobkonzeption des Biotopverbunds
2	Auswertung und Nachbereitung der Workshops
3	Einarbeiten der Erkenntnisse in die Grundlagen
4	Vorbereitung und Durchführung eines Termins mit der Steuerungsgruppe zur Abstimmung der Ergebnisse von Modul II sowie zur Diskussion weiterer Schritte in Modul III
5	Optional: Vorstellung Ergebnisse Modul II in einem Gremium des RVNA (Planungsausschuss, AK Umwelt o. ä.)
6	Optional: weitere Korrekturläufe der Ergebnisse von Modul II

In dem später zu beauftragenden **Modul III** soll der Vorentwurf für den regionalen Biotopverbund mit anderen Raumnutzungsansprüchen abgestimmt werden. Dafür besitzt der Regionalverband eine besondere Expertise, so dass die Hauptarbeit bei ihm liegt und er durch das Büro HHP.raumentwicklung begleitet wird.

### Modul III: Regionaler Biotopverbund

Bearbeitung und Abstimmung des Vorentwurfes des regionalen Biotopverbunds sowie Vorschläge für die instrumentelle und sonstige Umsetzung

1	Konkretisierung und Abstimmung der Methodik zur weitergehenden Ausgestaltung des regionalen Biotopverbundes mit HNB
---	---

2	Konkretisierte Erarbeitung des Biotopverbunds im M 1 : 50.000 GIS Bearbeitung, Kartographie auf Ebene Landkreise Textliche Beschreibung der wesentlichen Elemente und Zusammenhänge
3	Erarbeitung von Maßnahmen in Form von Maßnahmenblättern Berücksichtigung aller relevanten Angaben zur Planung

### Zeitplan (Modul I)

Damit das Projekt auch rechtzeitig zu den seitens des Landes vorgegebenen Maßnahmen als Zuarbeit zu den kommunalen Planungsprozessen wirken kann, ist ein zeitnaher Start des Projektes notwendig. Die Biotopverbundbotschafter haben bereits im Oktober (Landkreis Tübingen) und Januar (Landkreise Reutlingen und Zollernalbkreis) ihre Arbeit aufgenommen und einige Städte und Gemeinden sind in Vorbereitung zu eigenen Biotopverbundplanungen oder haben bereits schon begonnen. Um Doppelarbeiten und spätere Unstimmigkeiten zu vermeiden, ist eine frühzeitige Abstimmung der Planungen geboten.

Arbeitsschritt	A	M	J	J	A	S
<b>Modul I</b>						
Inhaltliche Arbeiten Modul I						
Kick-Off mit AG						
Kick-Off mit Steuerungsgruppe						
Abstimmung Ergebnisse Modul I mit Steuerungsgruppe						
Kommunalworkshop zur Vorstellung des Projektes und zur Diskussion vorgezogener Umsetzungsmöglichkeiten						
<b>Opt.:</b> Vorstellung Ergebnisse in einem Gremium des RVNA						

Sofern die Module II und III, wie skizziert, durchgeführt werden können, ist mit einem Abschluss von Modul II im Dezember 2021 und von Modul III im Laufe von 2022 zu rechnen.

### Durchführung des Projektes

Mit den inhaltlichen Arbeiten von Modul I soll das Büro HHP.raumentwicklung, Rottenburg, beauftragt werden. Es hat umfassende Erfahrungen in der Erarbeitung von Biotopverbundkonzepten auf regionaler und kommunaler Ebene.

Eine intensive Begleitung durch eine Steuerungsgruppe aus Vertretern des Regionalverbandes, der unteren Naturschutzbehörden einschließlich der Biotopverbund-Botschafter und des Biosphärengebietes Schwäbische soll eine hohe Transparenz und ein abgestimmtes Vorgehen gewährleisten. Erste Gespräche mit den Landratsämtern und den Biotopverbundbotschafterinnen haben eine hohe Bereitschaft zur Zusammenarbeit gezeigt.

Modul II und III sind weitere Planungsschritte, die an das vorliegende Projekt anschließen:

In Modul II soll durch die höhere Naturschutzbehörde auf Grundlage der Bestandsaufnahme und unter Einbeziehung regionaler Fachexperten sowie in Abstimmung mit allen relevanten Akteuren in mehreren Workshops ein naturschutzfachlicher Beitrag erarbeitet werden. Der Regionalverband hat bereits Kontakt mit der Behörde aufgenommen. Aufgrund eines Wechsels in der Referatsleitung konnte noch kein Abstimmungsgespräch stattfinden.

In einem letzten Planungsschritt sollen dann die Biotopverbundplanung im Sinne einer regionalplanerischen Abwägung unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden auf weitere Ansprüche an die Raumschaft (Landnutzung, Siedlungsentwicklung, Hochwasserschutz usw.) abgestimmt werden.

### **Kosten des Projektes**

Die Kosten des Moduls I belaufen sich auf 33.260 EUR (brutto). Gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 1 der Organisationssatzung der Regionalverbands entscheidet der Verbandsvorsitzende über die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit die Ausgaben im Einzelfall bis zu 35.000 EUR betragen. Die Mittel wurden in der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 entsprechend vorgesehen.

Die Kosten von Modul II, die von der höheren Naturschutzbehörde übernommen werden sollen, belaufen sich auf etwa 23.000 EUR (brutto), bei Modul III wird von etwa 20.000 EUR (brutto) ausgegangen.

Es ist vorgesehen, nach Abschluss der Gespräche mit der höheren Naturschutzbehörde das Gesamtprojekt in der Verbandsversammlung im Sommer vorzustellen. Vor einer Beauftragung weiterer Module durch den Regionalverband wird der Verbandsversammlung zum Verlauf der Arbeiten und Stand der Dinge berichtet und ein Beschluss für weitere Beauftragungen vorgelegt.

### **Vorstellung des Projektes**

Im Planungsausschuss stellt Frau Lena Riedl vom Büro HHP.raumEntwicklung die Konzeption für die Umsetzung von Modul I des Projektes „Koordination Biotopverbundplanungen – Weiterentwicklung regionales Biotopverbundkonzept“ vor.

gez.  
Dr. Dirk Seidemann  
Verbandsdirektor

gez.  
Dr. Peter Seiffert  
Leitender Planer